



Neustädter Kreisblatt.

Erst wöchentlich [Sonntags]
Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 21. März.

Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Der Staatsanzeiger enthält in Nr. 54 folgenden Artikel:

Die jüngsten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die polnische Angelegenheit müssen durch den leidenschaftlichen Geist und Ton, in welchem sie geführt worden, namentlich durch die Rücksichtslosigkeit gegen die Regierung Sr. Majestät des Königs bei allen besonnenen Patrioten einen schmerzlichen Eindruck gemacht haben und die Besorgnis erhöhen, daß eine Beseitigung der inneren Schwierigkeiten, in welchen wir uns befinden, in dem Geiste und Streben der Mehrheit des Hauses keinen Anhalt und Boden finden kann. Diese Besorgnis wurde schon durch die ersten Kundgebungen des Hauses erregt; sie steigerte sich durch die leidenschaftlichen Debatten über die Adresse.

Nachdem jedoch in der Allerhöchsten Erwiderung vom 3. v. M. der dringende Wunsch Sr. Majestät auf Wiederherstellung des inneren Friedens ausgesprochen war, durfte man erwarten, daß das Abgeordnetenhaus seine Pflicht erkennen würde, fernerhin Nichts zu thun, was die Erfüllung dieses Wunsches des Königs, des Landes, zu erschweren geeignet wäre. Leider haben die neuesten Verhandlungen diese Hoffnung fürerst mals vereitelt. Ein Theil der Redner der Mehrheit des Hauses hat dabei einen Ton angeschlagen, der der Achtung und Rücksicht, welche die Regierung des Königs als solche zu beanspruchen berechtigt ist, im höchsten Widerspruche steht.

Man hat sich nicht gescheut, auf Grund willkürlicher Voraussetzungen über eine Vereinbarung, deren Inhalt man nicht kennt, die ärgsten Schmähungen und Verläumdungen gegen die Staatsregierung anzuhängen und gegen deren einzelne Mitglieder auszusprechen. Maßregeln, welche lediglich zum wirksamen Schutze des eigenen Landes und Volkes, auf Grund bestehender Verträge getroffen worden, sind in gehässiger Weise als eine „Nichtachtung des Rechtes“ und als „Verletzung des Gesetzes“, als eine „Mitschuld an einem Verbrechen“ und als ein „Brandmal preussischer Ehre“ geschmäht worden. Das schützende Eintreten preussischer Truppen in unsere bedrohten Grenzbezirke, welches von den Bewohnern derselben dringend erbeten und dankbar begrüßt worden, durfte im Abgeordnetenhause als „brutale Militairherrschaft“ bezeichnet werden.

Die Minister des Königs sind persönlich den rücksichtslosesten Verunglimpfungen ausgesetzt gewesen, daß die Redner irgendwie in die Schranken der Ordnung verwiesen wurden. Selbst Männer, welche die Gelegenheit hatten, mit richtigem Takte für parlamentarische Sitte und Schicklichkeit einzutreten, haben nicht versagt, sich in Beleidigungen gegen die Räte der Krone zu ergehen.

Unverhohlen trat bei diesem Verhalten mehrfach die Absicht hervor, durch solche persönliche Verunglimpfung das längst erstrebte Ziel zu erreichen, die freie Bestimmung der Krone in Bezug auf die Wahl ihrer Mitglieder zu beschränken und zu vernichten. Man entblödete sich nicht auszusprechen, die Ehre dieses (von Sr. Majestät dem Könige berufenen) Ministeriums könne nicht mehr als die Ehre des Landes angesehen werden, da die jetzige Regierung Preußens in keiner auswärtigen Frage Lorbeeren ernten könne, müsse bei allen auswärtigen Fragen das Wort des Hauses auf „Gewehr bei Fuß“ lauten, „so lange die Krone ihre jetzigen Mitglieder behalte“.

Gegen alle diese Ungebühr ist kein Wort der Erinnerung oder Rüge aus dem Hause laut geworden.

Während man es versuchen wollte, den Präsidenten des Staatsministeriums auf Anlaß einer rein thatsächlichen und durch den Zusammenhang seiner Ausführungen gerechtfertigten Erwähnung unbefugter Weise der Disziplin des Präsidenten zu unterwerfen, ist diese gegen die Redner des Hauses, für welche allein sie Geltung hat, ungeachtet der offenbarsten Ausschreitung und Ungehörigkeiten nicht zur Anwendung gebracht worden.

Das Land wird mit der Staatsregierung erkennen, daß bei einer derartigen Verletzung der schuldigen Rücksichtnahme gegen die Räte der Krone mehr und mehr alle Hoffnung auf eine ersprießliche Erledigung der zu gemelnsamer Lösung vorliegenden wichtigen Aufgabe schwindet.

Es mußte sich die Frage aufdrängen, ob der Regierung zugemuthet werden kann, Verhandlungen der erwähnten Art sich ferner erneuern zu lassen, ob sie nicht vielmehr die sofortige Wahrung ihrer Würde durch Anwendung der ihr verfassungsmäßig zustehenden Befugnisse dem Landtage gegenüber ins Auge zu fassen hat.

Wenn die Regierung von ernstlichen Schritten in dieser Beziehung vorläufig Abstand nimmt und die Selbstverläugnung übt, sich möglicherweise der Wiederholung verletzender Verhandlungen auszusetzen, so dürfte es nur in der Absicht geschehen, ihrerseits noch die Möglichkeit offen zu halten, zur verfassungsmäßigen Regelung der Finanzverwaltung für 1863 zu gelangen.

Nr. 45. Betr. das Befahren der Chaussee'n mit Frachtfuhrwerk.

Nach der Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetzsamml. pro 1839 Nr. 6) darf die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke des Inlandes, welche Kunststraßen befahren, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zollen nur betragen:

1. in der Zeit vom 15. November bis 15. April sechzig Centner und
2. in der Zeit vom 15. April bis 15. November achtzig Centner.

Die Radfelgenbreite von Wagen, welche zum Betriebe des Lohnfuhrwerks benützt werden, darf nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 12 April 1840 (Gesetzsamml. pro 1840 Nr. 7) niemals unter vier Zollen betragen, wenn die Ladung 20 Ctr. übersteigt. Die Uebertretung dieser Vorschriften ist mit einer Polizeistrafe von 10 Thlr. bedrohet.

Auf die Beobachtung derselben haben die Zoll- und Steuerbeamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wege-Ausscher und Wärter, ingleichen die Polizeibeamten und Gensdarmen zu invigiliren.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich im höheren Auftrage in Erinnerung.

Neustadt, den 20. März 1863.

Der Königliche Landrath.

Nr. 46.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 28. v. M. ist ein schwarz- und weißgefleckter Jagdhund, welcher sich herrenlos herumgetrieben hatte, an den Schmiedemeister Bulla in Klein-Strehlitz abgegeben worden, bei welchem der Eigenthümer denselben gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang nehmen kann.

Neustadt, den 16. März 1863.

Der Königliche Landrath.

Nr. 47.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf dem Wege von Kreiswitz nach Neustadt ist ein Sack mit einer langen Rolle Taback gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich bei dem Ortsgericht in Achthuben zu melden.

Neustadt, den 14. März 1863.

Der Königliche Landrath.

Für die Abgebrannten in Walzen sind ferner eingegangen: von der Gemeinden Jassen 1 Thlr. 12 Egr. 6 Pf. und vom Herrn Erbscholzen Hoffmann in Jassen 1 Thlr.

Neustadt, den 18. März 1863.

Der Königliche Landrath.

Den Polizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises theile ich unten ein Verzeichniß derjenigen Sachen, welche in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. in Reisse durch Einbruch entwendet worden sind, unter dem Veranlassen mit, sich die Ermittlung dieser Gegenstände und resp. der Diebe angelegen sein zu lassen.

Neustadt, den 20. März 1863.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Ein schmiedeeiserner Geldkasten mit Vorlegeschloß, enthielt: circa 300 Thlr. Papiergeld, darunter 2 preuß. Banknoten à 100 Thlr., 1 neue desgl. à 50 Thlr., 1 Danziger Banknote à 20 Thlr. und einige österr. Banknoten à 1 Fl. ö. W., circa 500 Thaler Silbergeld in allen Sorten, nebst 1 1/2 Thlr. in neuen Pfennigen

vom Jahre 1862, 1 Thlr. in neuen Dreipfennigstücken von 1862; diese Gelder lagen theils in einem hölzernen, offenen Kasten mit 6 Fächern, theils in 5 Geldschwingen und 3 Beuteln, 1 Cigarrenkistchen mit dem Namen Chinureta mit kleinen Schachteln von Holz und Pappe, wovon einige eine gelbe Etiquette mit dem Namen Heinrich Röber trugen, eine grüne Saffian-Brieftasche und ein Portefeuille mit Stahlbügel in großem Format.

An Documenten. I. Auf den Namen Heinrich Röber:

ein Attest zum einjährigen Freiwilligen-Dienst, ein Taufzeugniß, ein Lehrbrief, 6 Führungsatteste, zwei Concessionen zum Verkauf von Spirituosen und Spielkarten, zwei Policen der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, eine Spiegelglas-Versicherungs-Police, 2-Agentur-Verträge mit Höniger in Berlin und Namroth in Breslau, ein Gesundheitszeugniß des Dr. Kirschner, ein Kaufvertrag mit Frau Agnes Greinert, gleichzeitig enthaltend Abschrift des Greinert'schen Testaments und den Miethsvertrag mit Frau Commerzienrätthin Berboni. Eine Hypothek über 350 Thlr. auf das Elsner'sche Haus in Ziegenhals, eine desgl. über 200 Thlr. auf das Peter'sche Haus in Frankenstein.

II. auf den Namen Ludwig Röber:

ein Lehrbrief und vier Führungsatteste.

Veteranen-Sache. An ferneren Beiträgen für die Veteranen sind eingegangen:

von der Gemeinde Dittmannsdorf 3 Thlr., desgleichen Wiese grfl. 2 Thlr., desgleichen Dorf Steinau 11 Sgr. 9 Pf., dem Herrn Grafen v. Oppersdorff 50 Thlr., dem Herrn Ober-Amtmann Heller 2 Thaler. Im Namen der Veteranen meinen herzlichsten Dank.

Neustadt, den 20. März 1863.

Chrendorf.

In der Abgaben-Regulirungs-Sache der ehemaligen Herrschaft Zülz bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die sämtlichen Abgaben-Regulirungs-Pläne im Geschäfts-Bureau des Magistrats in Zülz für die in den abgehaltenen Terminen ausgebliebenen Beteiligten vier Wochen hindurch zur Einsicht ausliegen und daß von denen, welche sich innerhalb dieser Frist auf die Pläne nicht erklären, angenommen werden wird, sie hätten gegen dieselben nichts zu erinnern.

Zülz, den 19. März 1863.

Beutner II.,

Regierungs-Assessor u. Regulirungs-Kommissarius.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Fleischergefallen Florian Hoffmann aus Langenbrück unterm 24. Februar c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pless, den 11. März 1863.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Schmiedegesellen Thomas Kausa aus Altstadt im Kreisblatt Stück 10 pro 1863 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zülz, den 18. März 1863.

Die fiskalische Polizei-Verwaltung über Altstadt.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 17. März 1863.			Ober-Glogau, den 13. März 1863.			Zülz, den 16. März 1863.		
		Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.	Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.	Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.
1.	Weizen	2 10	2 7 0	2 5	2 17 6	2 14	2 12 6	2 10	2 5	2 2
2.	Roggen	1 15	1 13 6	1 12	1 17 6	1 15	1 13	1 17	1 15	1 13
3.	Gerste	1 5	1 4 6	1 4	1 12 6	1 7 6	1 4	1 7 6	1 5	1 2 6
4.	Hafer	— 25	— 23 9	— 22 6	— 26	— 24	— 23	— 25	— 23	— 22
5.	Erbsen	1 18	1 17	1 16	1 17 6	1 15	1 13	—	1 16	—
6.	Kartoffeln	—	— 12	—	— 9	— 8	— 7 6	—	— 12	—
7.	Heu pro Centner	— 27 6	— 25	— 22 6	— 22	— 21	— 20	— 26	— 24	— 22
8.	Stroh pro Schock	3 20	3 10	3	3 15	3 10	3	—	3 10	—

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Welt	1 Pfd. 10 Loth Brot und 22 Loth Semmel.	Joh. Irmer	1 Pfd. 12 Loth Brot und 20 Loth Semmel
L. Wörlig	12 " " " " " 22 " " "	Em. Rötter	1 " 10 " " " 18 " " "
J. Pohand	15 " 12 " " " " 20 " " "	Aug. Spottke	" " " " " 18 " " "

Zülz, den 17. März 1863.

Der Magistrat.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

C. Anschütz	1 Pfd.	4 Loth Brot und 18 Loth Semmel.	M. Lampart	1 Pfd.	4 Loth Brot und 18 Loth Semmel.
J. Bernard	-	28 " " " 16 " " "	M. März	1 " "	2 " " " 17 " " "
S. Burezyf	1 " "	7 " " " 18 " " "	J. Mleško	1 " "	- " " " 18 " " "
M. Czichon	1 " "	- " " " - " " "	Preis	1 " "	- " " " 16 " " "
F. Gerlich	1 " "	- " " " 20 " " "	G. Schneider	- " "	- " " " 16 " " "
H. Jäschke	1 " "	4 " " " 19 " " "	J. Schwanger	1 " "	- " " " 17 " " "
J. Klose	- " "	24 " " " 16 " " "	G. Schwanger	- " "	29 " " " 17 " " "
A. Kossabef	1 " "	4 " " " 16 " " "	J. Thiel	- " "	22 " " " 16 " " "

Ober-Glogau, den 16. März 1863. Der Magistrat.

Redaktion: Das Landraths-Amt.

A n z e i g e n.

Einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend erlaube ich mir gehorsamst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Orte, Niederstraße Nr. 137 1. Etage, ein

Lithographisches Institut, Autographie

und

D r u c k e r e i

unter der Firma:

Felix Pawelke

errichtet habe.

Institut zur Anfertigung von Visiten-, Adress- und Ballkarten, Verlobungs- und Hochzeitsbriefchen, Rechnungen, Wechsell, Quittungen ic., Wein-, Waaren- und Liqueur-Etiquetts, Apotheker-Signaturen, Formularen, Plänen und Ansichten, Portraits in Lithographie und Photographie unter Garantie der Aehnlichkeit, Diplomen und Ehrenbürger-Briefen in elegantester Ausführung.

Eine vieljährige Thätigkeit in oben genannten Fächern und die Anschaffung der neuesten und besten Maschinen setzen mich in den Stand, alle mir zu Theil werdenden geschätzten Aufträge auf das Eleganteste und Billigste auszuführen.

Neustadt, im März 1863.

Felix Pawelke.

Auction.

Die Nachlassesfecten des zu Fünfkirchen in Ungarn verstorbenen Böttchergesellen Carl Anders aus Sassen, bestehend in einer goldenen Ankeruhr, einer goldenen Uhrkette mit Schlüssel, Wäsche, Kleidung, Koffer ic. werden an hiesiger Gerichtsstelle

den 21. März c. Vorm. 10 Uhr meistbietend versteigert werden.

Neustadt, den 14. März 1863.

Beinlich, Auktions-Commissar.

Zu der am 30. d. M. früh 8 Uhr beginnenden Prüfung lade ich die verehrten Eltern meiner Schülerinnen und Gönner meiner Anstalt hierdurch ergebenst ein. Der neue Cursus beginnt am 9. April.

Neustadt, den 15. März 1863.

B. Witte,

Vorsteherin der hies. h. Töchterchule.

Auktion.

Montag, den 23. und Dienstag, den 24. d. M. von früh 10 Uhr ab werde ich im Hause des Herrn Conditor Rother hieselbst, zwei Stiegen hoch, meine Möbel, als Sophas, Fauteuils, gewöhnliche Stühle, Tische, Schränke, größtentheils von Mahagoni, theils von Kirschbaumholz, feine Glas- und Porcellan-sachen, Wäsche, Bilder, Spiegel, Uhren, Vorhänge und Teppiche, Küchengeräthe und andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige lade ich hierzu ein.

Neustadt, den 16. März 1863.

A. Wosch.

Ein lediger streng moralischer Gärtner kath. Confession, der besonders den Gemüsebau gründlich versteht, findet eine vortheilhafte Stellung sofort oder von Ostern ab. Wo? sagt die Redaktion d. Bl.

Hierzu eine Beilage.

Die Destillation und Liqueur-Fabrik von C. GUNZER,

Löpperstraße Nr. 206/7,

empfehlen ihre Fabrikate zur geneigten Beachtung.

Feinste Liqueure.

Maraschino, Vanillie, Kamillen, Himbeer, Aniset, Goldwasser, Rosen.

Feine Liqueure.

Pfeffermünze, Kümmel, Kräutermagen roth und weiß, Persiko, Nelken, Zimmt, Citrone.

Doppelte Liqueure.

Königsbitter, Cholera, Curacao, Apfelsine, Jagdliqueur, Getreide-Kümmel (Silka), Magenbitter.

Einfache Liqueure.

Pfeffermünze, Kümmel, Kalmus, weißer Magen, Krausemünze, Kamillen, Feinbitter, engl. Bitter, Persiko, Hagebutten, Himbeer, Kirsch, rother Magen, Eisenbahn, Citrone, Zimmt, Pommeranzen, Nelken, Ingwer, Kümmel gelb, Rosabitter, Wachholder.

Diverse Sorten.

Jamaika-Rum, Rum weiß 70%, Rum br. 70%, Rum weiß 50%, Rum br. 50%, Magenessenz, Grunewald, Punschessenz fein, Punschessenz, Bischoff-Essenz, Eau de Cologne, Spiritus 90%, Spiritus 80%, Nordhäuser-Korn, Franzbranntwein, alter Korn.

Neuen weißen nordamerik. Pferdezahna-Mais, unter Garantie der Keimfähigkeit empfehle ich in schönster Qualität und zum billigsten Preise. Probe mit Preisangabe liegt in der Druckerei dieses Blattes zur Ansicht, woselbst auch Aufträge entgegengenommen werden, die ich prompt ausführe.

Groß-Strehliß im März 1863.

J. Graetzer.

Zur Frühjahrs-Aussaet offerire ich

neuen Sonnen Leinsaamen

wie auch

keimfähigen guten schlesischen Leinsaamen,

rothen und weißen Klee und Timotheen-Saamen, endlich auch alle Arten Getreide zu zeitgemäßen Preisen.

Gottlieb Schneider, in Neustadt.

Schwedischen Kleesaamen

offerirt das Dom. Groß-Schnellendorf bei Friedland.

Für Zickelfelle zahlt die höchsten Preise

Salomon Fränkel, in Neustadt u. Bütz.

Da ich wiederum den Ober-Glogauer Markt besuche, so empfehle ich mein vollständiges Lager, bestehend in feinem Golde, Bijouterien und Silberarbeiten, goldenen und silbernen Cylinderuhren, feinen Brillen in Gold, Silber und Stahl, deren Preise ich nach Möglichkeit billig stellen werde. Juwelen, altes Gold und Silber kaufe ich und bin ich gern bereit, alle Bestellungen anzunehmen, aufs beste zu besorgen und bald zurückzubefördern.

C. Wiedemann,

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter und Graveur aus Dypeln.

Mein Logis ist bei Herrn Raschdorf am Ringe.

Magdeburger

Zucker- und Futterrübensaamen,

große Frucht,

empfehlen in guter Qualität billigs

A. C. Rudolph, Ring 41.

Feine weiße Deseu

aus der Ebonwaaren-Fabrik zu Steinau a/D., sowie verschiedene andere Deseu, weiß und bunt, offerirt zu soliden Preisen

F. Hannich, in Neustadt.

Karpfen-Saamen,

drei, zwei und einjährigen, mehrere Hundert Schock, offerirt das Dominium Groß-Schnellendorf bei Friedland.

1500 — 2000 Thlr. sind auf sichere Hypothek zu vergeben. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

In Deutsch-Müllmen hat sich ein großer, schwarzer Hund eingefunden. Der Eigenthümer kann denselben durch das Scholzen-Amt gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang nehmen.

20 Maurergesellen finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung beim Maurermeister Heinrich Block in Reisse.

Für meine Steindruckerei nehme ich drei Knaben unter besonders günstigen Bedingungen als Lehrlinge an.

Neustadt.

Felix Pawelke,

Lithograph und Druckerei-Besitzer Niederstraße Nr. 137.

Ich Unterzeichneter bitte hiermit dem Bauer Johann George Hoose aus Dittmannsdorf die gegen ihn ausgesprochene Beleidigung öffentlich ab.

Johann George Hose.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Secretair. Druck und Verlag von H. Raupach.